

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 3

Freitag, den 17. Januar 1992

Nummer 1/2

»Baustelle in der Elster oder wie ein Bagger nasse Füße bekam«

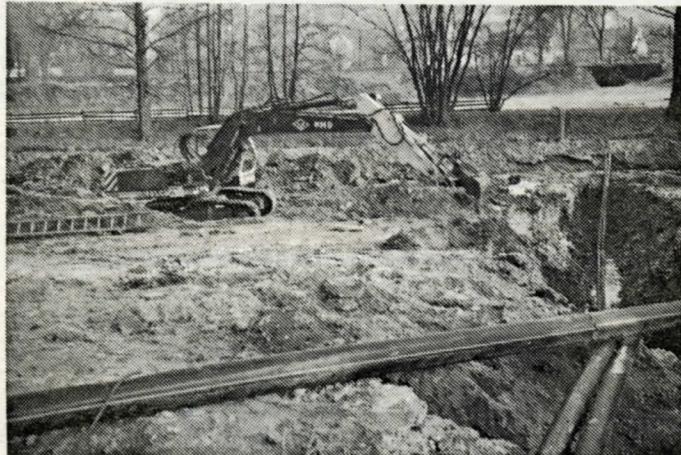


Nun fließt die Elster wieder als wäre nichts gewesen.

Die Bauarbeiten in der Elster oder wie ein Bagger baden ging

Ein aufregendes Ereignis bei den Erschließungsarbeiten des Gewerbegebietes »In der Winterleite« gibt uns Anlaß, wieder einmal über den Stand der Bauarbeiten zu berichten. Geplantes Bauvorhaben war die Verlegung der verschiedenen Leitungen, zur Versorgung des Gewerbegebietes »In der Winterleite« mit Strom und Wasser und Telefon, durch die Elster. Der Baubetrieb hatte wohl, so schien es, trotz der winterlichen Jahreszeit, einen Pakt mit dem Petrus geschlossen.

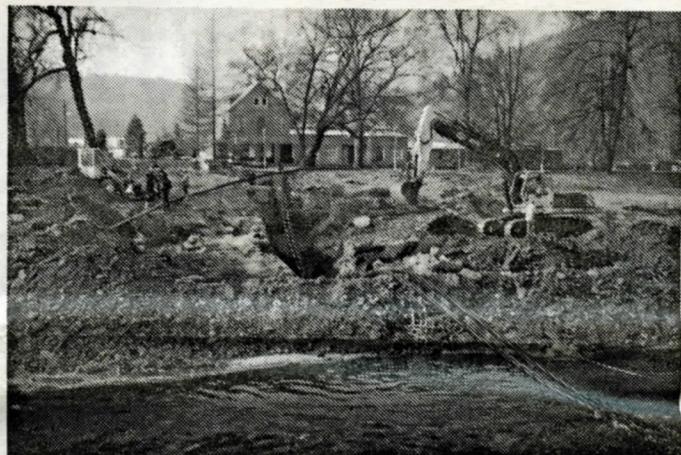
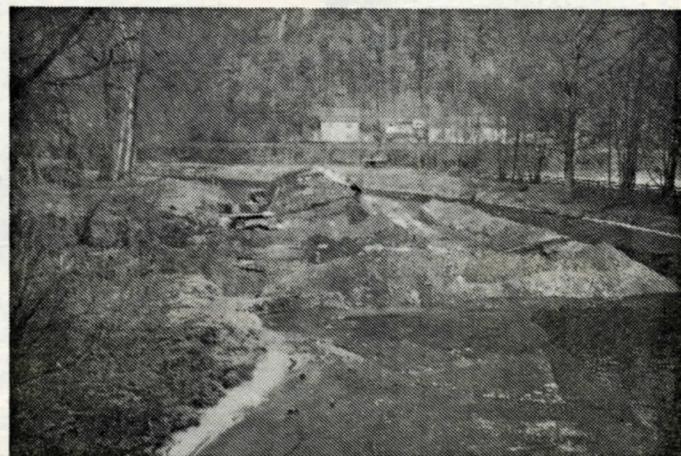
Ohne Schwierigkeiten und bei niedrigem Wasserstand der Elster, konnte mit dem Ausbaggern begonnen werden.



1,6 m unter dem Flußbett sollten die PVC-Leitungen gelegt werden. Verlegt wurden jeweils eine PVC-Leitung für Abwasser und Post und jeweils zwei PVC-Leitungen für Energie und Trinkwasser. Insgesamt ein Bündel von 6 Rohrleitungen mit einer Länge von ca. 100 m.

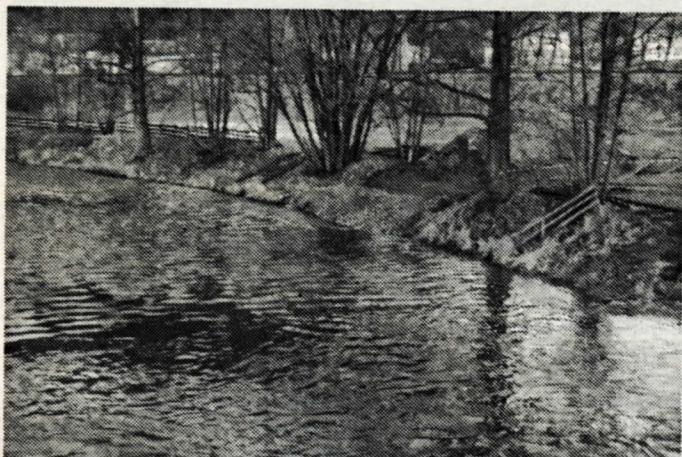
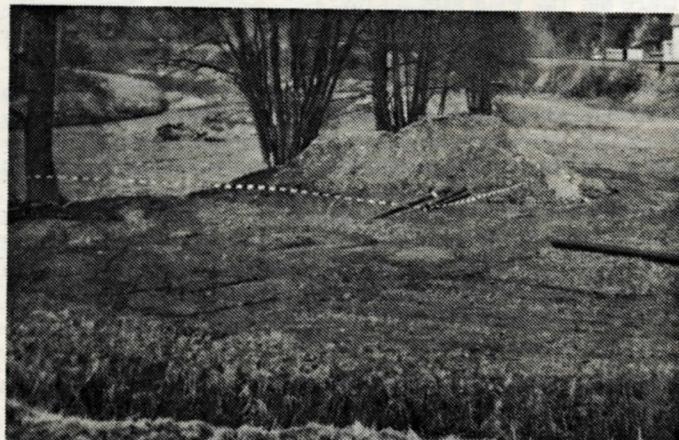


Um die Leitungen gegen Aufschwimmen zu schützen, wurden insgesamt 56 cbm Beton eingebaut, das sind ca. 2,5 Tonnen Last pro Meter Leitungslänge. Der Düker wurde in 10 Tagen gebaut. Zusammen mit den zwei Bauwerken links und rechts der Elster ist dafür ein Kostenaufwand von ca. 100.000 DM erforderlich. Dabei wurden die Arbeiten durch leichtes Frostwetter begünstigt. Wie auf den Bildern zu sehen ist, bildete sich auf der Elster eine leichte Eisschicht,



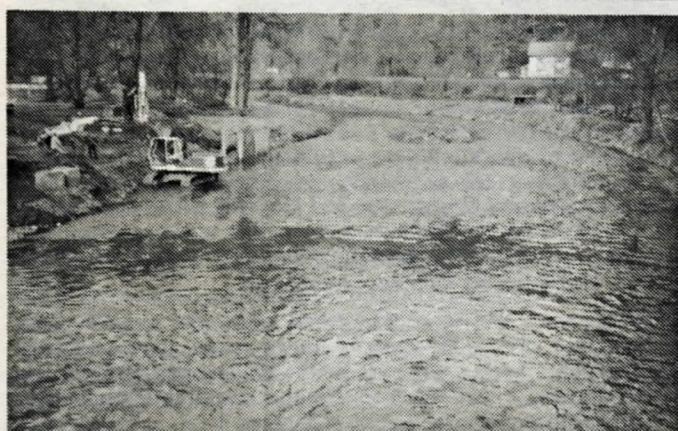
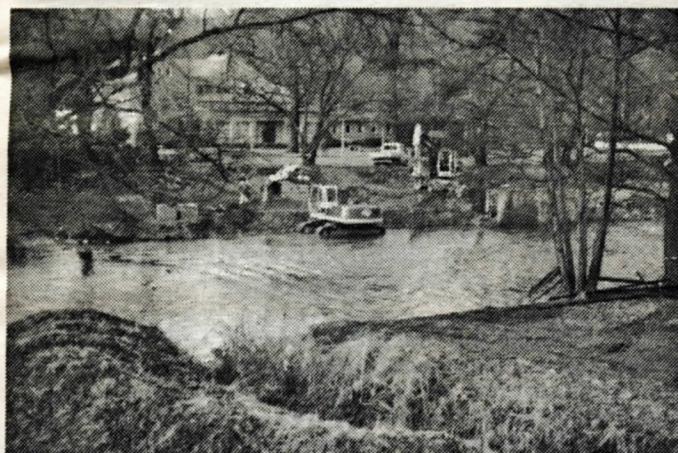
so daß der Bagger auch auf dem gefrorenem Grund der Elster gut arbeiten konnte. Kurz vor Bauende des Dükers, als sich etwas milderes Wetter einstellte, und ein Starkregen einsetzte, der eine Erhöhung des Wasserstandes der Elster mit sich bringen könnte, wurden durch eine Vorahnung des Bauleiters an diesem Tag bis in die späten Abendstunden die Bauarbeiten im Elsterbett weitergeführt.

Dunkel war es bereits, als der Bauabschnitt fertiggestellt wurde, und die Elster wieder im gewohnten Lauf fließen konnte.



Am anderen Tag bescherte die Baustelle den Bauarbeitern und besonders dem Bauleiter einen seltenen Anblick. Der Bagger, der am Vorabend sein Letztes geben mußte, bekam zum Lohn »nasse Füße«.

Größte Zufriedenheit dagegen herrschte bei den Bauarbeitern, für ihre guten Spürnasen.



Nun fließt die Elster wieder als wäre nichts gewesen.

**Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 31. Januar 1992**

**Redaktionsschluß ist Donnerstag, der 23. Januar 1992
bis 12.00 Uhr im Rathaus.**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 20. Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie am

**Dienstag, dem 21.01.1992, 19.00 Uhr
ins Klubhaus der Stadt Berga/Elster**

herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschußfähigkeit

TOP 2: Beschlußfassung zum Protokoll der 19. Stadtverordnetenversammlung

TOP 3: Sportförderungsrichtlinie
hier: Diskussion und Beschlußfassung

TOP 4: Kindergartensatzung

- a) Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen
- b) Gebührensatzung

hier: Diskussion und Beschlußfassung

TOP 5: Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wolfersdorf

hier: Diskussion und Beschlußfassung

TOP 6: Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Berga

a) Beschlußfassung zur Aufhebung der Satzung

vom 15.05.1991

b) Diskussion und Beschlußfassung

TOP 7: Pachten und Verkäufe

Der TOP 7 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

gez. Schubert
Stadtverordnetenvorsteher

Jahresrechnung der Stadt Berga

Die Stadtverordnetenversammlung Berga hat in ihrer Sitzung am 18.12.1991 entsprechend § 52 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 die Jahresrechnung der Stadt Berga für das 2. Halbjahr 1990 anerkannt und den Bürgermeister entlastet.

Dem Entlastungsbeschuß liegen Gesamteinnahmen in Höhe von 2.529.808,54 DM und Gesamtausgaben in Höhe von 2.493.623,24 DM zugrunde.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen dazu liegen in der Zeit vom 13. - 21.01.1992 in der Stadtverwaltung Berga, Zimmer 25, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Berga/Elster, den 9.1.1992
Stadtrat der Stadt Berga/E.
gez. Jonas, Bürgermeister

Jahresrechnung der Gemeinde Geißendorf

Die Stadtverordnetenversammlung Berga hat in ihrer Sitzung am 18.12.1991 entsprechend § 52 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 die Jahresrechnung der Gemeinde Geißendorf für das 2. Halbjahr 1990 anerkannt und den Bürgermeister entlastet.

Dem Entlastungsbeschuß liegen Gesamteinnahmen in Höhe von 29.226,16 DM und Gesamtausgaben in Höhe von 17.680,65 DM zugrunde.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen dazu liegen in der Zeit vom 13. - 21.01.1992 in der Stadtverwaltung Berga, Zimmer 25, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Berga/Elster, den 9.1.1992
Stadtrat der Stadt Berga/E.
gez. Jonas, Bürgermeister

Auftragsvergabe

Wiederholte Anfragen veranlassen uns nochmals auf die Auftragsvergabe zu Reparaturarbeiten, laufender Instandsetzungen und zur Werterhaltung für kommunale Wohnung und Gebäude hinzuweisen. Mit Wirkung vom 8. August 1991 durch die Stadtverwaltung Festverträge zur Vergabe von Bauleistungen entsprechenden Firmen für o.g. Arbeiten in kommunalen Wohnungen und Gebäuden abgeschlossen.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, **keine eigenmächtigen Reparaturaufträge und Installationsaufträge an Firmen zu erteilen (außer Privataufträge).**

Bei dieser Vergabe wurden die in Frage kommenden Wohnungen und Gebäude entsprechenden Firmen zugeordnet.

Deshalb ist insbesondere folgendes zu beachten:

- **Es werden nur Reparaturarbeiten und Installationen in den Wohnung ausgeführt, wenn vorher schriftlich eine Auftragserteilung durch die Stadtverwaltung erfolgte.**

- **Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten, wenn diese Auftragserteilung nicht nachgewiesen wird. (Ausgenommen davon sind Havariefälle an Sonn- und Feiertagen).**

gez. Jonas
Bürgermeister

Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für 1991

Nach der Veröffentlichung in der OTZ zur Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für 1991 möchten wir Ihnen mitteilen, daß die entsprechenden Vordrucke in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 12 bei Frau Wittek und Frau Weißig während der allgemeinen Sprechzeiten abzuholen sind.

Bitte geben Sie beim Empfang der Vordrucke an, ob

1. beide Ehegatten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen
ob
2. Forderung des Wohneigentums beantragt werden soll
und ob
3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bezogen werden.

Zu Fragen zur Ausfüllung der Vordrucke wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 23 - 25, D-6600 Greiz, Tel.-Nr. Greiz 2183, App. 25, Frau Neupert

Stadtrat der Stadt Berga/Elster
gez. Jonas, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Stadt Berga

für das Gebiet »Am Baumgarten«
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der 18. Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30.10.1991 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Berga für das Gebiet Stadt Berga, »Am Baumgarten« und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 27.01.1992 bis zum 27.02.1992

in der Stadtverwaltung der Stadt Berga, Zimmer 26, während der allgemeinen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Berga/Elster, den 09.01.1992
Stadtrat der Stadt Berga
Der Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Nebeneinkünfte bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslose können durchaus etwas dazuverdienen, ohne ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe zu verlieren. Allerdings muß das Nebeneinkommen dem Arbeitsamt mitgeteilt werden. Dort bekommt man auch die entsprechenden Formulare, die vom jeweiligen Arbeitgeber ausgefüllt werden.

Dazu ein Tip: Eine Aufstellung über sogenannte Werbungskosten«, wie z.B. die Fahrt zum Arbeitsplatz, sollte dem Formular beigelegt werden.

Von der Arbeitslosenunterstützung wird nur teilweise das erzielte Nebeneinkommen abgezogen. Ohne Auswirkungen bleibt in der Regel ein Verdienst von 30,00 DM in der Woche. Werden mehr als 30,00 DM pro Woche als Nebeneinkommen verdient, so sind von dem darüber hinausgehenden Betrag in der Regel 50 Prozent anzurechnen. Wird beispielsweise ein Nebeneinkommen von 100,00 DM pro Woche erzielt, so müßte das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe um 35,00 DM gekürzt werden, denn 30,00 DM pro Woche dürfen ohne Anrechnung verdient werden. Von den bleibenden 70,00 DM würde die Hälfte, also 35,00 DM, von der jeweiligen Unterstützung abgezogen.

Der Nebenverdienst wird jedoch in voller Höhe angerechnet, so weit er zusammen mit dem Arbeitslosengeld 80 % des für die Bemessung der Leistung maßgebenden durchschnittlichen Nettoarbeitsentgeltes übersteigt. Besonders zu beachten ist auch der Umfang der Nebenbeschäftigung. Schon ab einer Tätigkeit von 18 Stunden und mehr zahlt das Arbeitsamt keine Unterstützung mehr. Wer weitere Informationen benötigt, kann sich an die Fachkraft für Rechtsauskünfte der Leistungsabteilung im Arbeitsamt Greiz während der bekannten Öffnungszeiten des Arbeitsamtes wenden (Tel. Greiz 3074).

20 Jahre BAföG - Gleiche Bildungschancen

Seit Einführung des BAföG vor 20 Jahren haben Bund und Länder für die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten mehr als 50 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Auch in den neuen Ländern gibt es seit 1. April 1991 die Ausbildungsförderung. Dort wurden im August 1991 bereits 180.000 Schüler und Studenten auf diese Weise gefördert - mit steigender Tendenz. Bundesbildungsminister Rainer Ortel rechnet im gesamten Bundesgebiet in Kürze mit einer Gefördertenzahl von rund 600.000 vorwiegend junger Leute.

Ortel will auch in Zukunft an den bewährten Prinzipien der Förderung festhalten: »Eine Steuerung der Bildungsentscheidung junger Menschen über das Portemonnaie wird es nicht geben«, meinte der Minister. Mit dem BAföG solle denjenigen geholfen werden, die durch ihre wirtschaftliche Situation nicht zur Finanzierung eines Studiums in der Lage sind. Beim Start ins Berufsleben soll es möglichst gleiche Chancen geben.

Das BAföG ist Teil des sogenannten Familienlastenausgleichs, zu dem auch das Kindergeld und die steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge gehören. Wie für alle Sozialleistungen gilt auch beim BAföG das Prinzip der Nachrangigkeit. Das heißt: Erst wenn die Leistungsfähigkeit des Auszubildenden, des Ehegatten und seiner Eltern bestimmte Grenzen erreicht hat, kommen staatliche Leistungen in Betracht. Im Laufe der vergangenen 20 Jahre ist der monatlich durchschnittliche Förderungsbeitrag von 340 Mark auf fast 600 Mark gestiegen.

Höhere Pfändungsfreigrenzen

Nach Abzug der Pfändung haben Schuldner häufig weniger Geld zum Lebensunterhalt zur Verfügung als Sozialhilfeempfänger. Dadurch haben Schuldner oftmals Anspruch auf Sozialhilfe, und die Allgemeinheit muß so private Schulden mitfinanzieren. Abhilfe schafft ein jetzt von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf, der die Pfändungsfreigrenzen um 15 Prozent erhöht und sich damit den gestiegenen Lebenshaltungskosten anpaßt. Weihnachtsvergütungen sind nun bis zu einem Höchstbetrag von 540 Mark unpfändbar. Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, sind künftig bis zu einem Höchstbetrag von 4.140 Mark unpfändbar. Die Grundbeträge für einen Schuldner, der nicht unterhaltpflichtig ist, werden bei einem Monatseinkommen von 754 Mark auf 1209 Mark, bei einem wöchentlichen Einkommen von 174 auf 279 Mark und bei einem täglichen Einkommen von 34,80 auf 55,80 Mark angehoben.

Außerdem kann der Schuldner durch einen Antrag beim Vollstreckungsgericht verhindern, daß sein Resteinkommen, das ihm nach der Pfändung bleibt, unter den Sozialhilfebedarf absinkt. In den neuen Bundesländern gelten die neuen Regelungen nach einer Übergangszeit von drei Jahren.

Wissenswertes über den Sozialversicherungsausweis

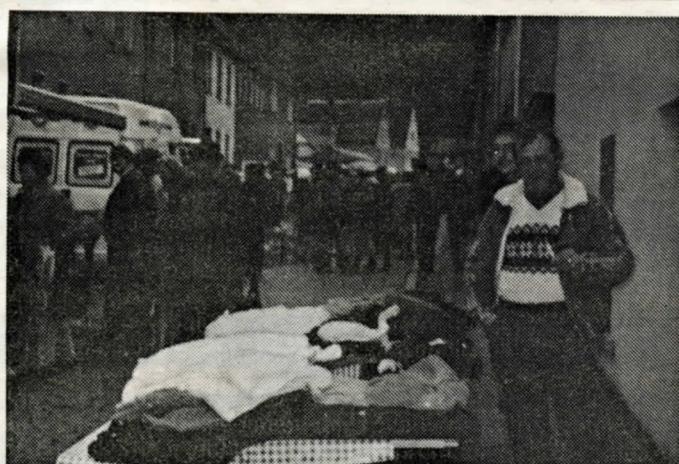
Bekämpfung und Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie Verhinderung von Leistungsmißbrauch in der Sozialversicherung - um diese Ziele geht es bei der seit 1. Juli 1991 erfolgten Einführung eines Sozialversicherungsausweises für alle Arbeitnehmer. Bis jeder Beschäftigte den neuen Ausweis von seinem Rentenversicherungsträger bekommen hat, wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Spätestens Ende 1995 wird die Versendung der Ausweise an die über 20 Millionen Sozialversicherten abgeschlossen sein. Bis dahin genügt es, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn einer neuen Tätigkeit anstelle des noch nicht vorhandenen Sozialversicherungsausweises dem Arbeitgeber den »Sozialversicherungsausweis« aus dem Versicherungsnachweisheft der Rentenversicherung vorlegt. Weitere Informationen zum neuen Ausweis enthält dieses Merkblatt des Bundesarbeitsministers. Es ist kostenlos zu beziehen beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Postfach 500, W-5300 Bonn 1.

Markttag am Heiligabend

Selbst am Weihnachtstag suchten viele Bürger unserer Stadt und der näheren Umgebung den Bergaer Markt auf, um letzte Weihnachtseinkäufe zu tätigen.

An den zahlreichen Ständen bestanden dazu infolge des breiten Warenangebotes günstige Möglichkeiten.

Die Kauflustigen waren mit diesem Markttag sehr zufrieden und wünschen sich für das Jahr 1992, daß noch viele interessante Märkte folgen.



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| am 22.12. Frau Elsbeth Häber | zum 83. Geburtstag |
| am 22.12. Frau Else Zick | zum 83. Geburtstag |
| am 22.12. Frau Liesbeth Berger | zum 79. Geburtstag |
| am 22.12. Frau Charlotte Pöhler | zum 70. Geburtstag |
| am 24.12. Herrn Fritz Benkenstein | zum 81. Geburtstag |
| am 25.12. Herrn Kurt Freiberger | zum 83. Geburtstag |

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| am 26.12. Frau Maria Herrmann | zum 79. Geburtstag |
| am 26.12. Frau Helene Fischer | zum 85. Geburtstag |
| am 27.12. Frau Irmgard Kunte | zum 70. Geburtstag |
| am 28.12. Frau Hildegard Theilig | zum 82. Geburtstag |
| am 28.12. Frau Charlotte Solleder | zum 70. Geburtstag |
| am 01.01. Frau Hedwig Obenauf | zum 89. Geburtstag |
| am 01.01. Frau Dora Barth | zum 79. Geburtstag |
| am 01.01. Herrn Kurt Pinther | zum 88. Geburtstag |
| am 03.01. Frau Justine Sax | zum 84. Geburtstag |
| am 03.01. Frau Johanna Rosemann | zum 85. Geburtstag |
| am 03.01. Frau Martha Heinrich | zum 86. Geburtstag |
| am 05.01. Frau Alma Schneider | zum 84. Geburtstag |
| am 06.01. Frau Charlotte Steiniger | zum 80. Geburtstag |
| am 06.01. Frau Isolde Jähnert | zum 72. Geburtstag |
| am 10.01. Herrn Erwin Thoß | zum 75. Geburtstag |
| am 11.01. Herrn Helmut Löffler | zum 72. Geburtstag |
| am 12.01. Frau Else Illmann | zum 71. Geburtstag |
| am 13.01. Frau Ilse Löffler | zum 80. Geburtstag |
| am 14.01. Frau Anneliese Freiberger | zum 70. Geburtstag |
| am 16.01. Frau Gertrud Jung | zum 72. Geburtstag |
| am 16.01. Frau Elfriede Kästner | zum 71. Geburtstag |
| am 17.01. Frau Hildegard Vogel | zum 77. Geburtstag |
| am 19.01. Frau Irmgard Donnerhack | zum 72. Geburtstag |
| am 19.01. Frau Wally Weithase | zum 86. Geburtstag |

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 18.1. bis 2.2.92

Sa.	18.01.92	Herr Dr. Brosig
So.	19.01.92	Dr. Brosig
Mo.	20.01.92	Dr. Brosig
Di.	21.01.92	Dr. Frenzel
Mi.	22.01.92	Dr. Brosig
Do.	23.01.92	Dr. Brosig
Fr.	24.01.92	Dr. Frenzel
Sa.	25.01.92	Dr. Frenzel
So.	26.01.92	Dr. Frenzel
Mo.	27.01.92	Dr. Brosig
Di.	28.01.92	Dr. Frenzel
Mi.	29.01.92	Dr. Brosig
Do.	30.01.92	Dr. Brosig
Fr.	31.01.92	Dr. Brosig
Sa.	01.02.92	Dr. Brosig
So.	02.02.92	Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstraße 20, Tel. 796

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Platz der DSF 1, Tel. 647, Puschkinstr. 20, Tel. 640

Erweiterte Sprechzeiten Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig

Montag, Frau Dr. Brosig	7.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Herr Dr. Brosig	7.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch, Frau Dr. Brosig	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, Herr Dr. Brosig	8.00 bis 12.00 Uhr
Mütterberatung	14.00 bis 15.00 Uhr
Frau Dr. Brosig	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, Frau Dr. Brosig	8.00 bis 12.00 Uhr
Herr Dr. Brosig	15.00 bis 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Freude im Kindergarten

Mit einem Bastelnachmittag für alle, die Freude am schöpferischen Gestalten haben, begannen die Vorbereitungen auf die Adventszeit im Kindergarten »Rosa Luxemburg«. Bei Muttis, Omas und älteren Geschwistern fand dieser Nachmittag regen Zuspruch, und Erinnerungen aus der eigenen Kindheit wurden wach.

Am 05.12.91 gestalteten die Kinder gemeinsam mit Kindern aus dem Kindergarten »Käthe Kollwitz« ein kleines Programm für die Rentner unserer Stadt.

Der Nikolaustag wurde mit den Großeltern gefeiert. Obwohl es sehr glatt an diesem Tag war, versäumten es die Omas und Opas nicht, ihre Enkel im Kindergarten zu besuchen. Die Kinder hatten sich auf diesen Tag mit Eifer vorbereitet. Sie hatten Plätzchen gebacken und Lieder, Tänze, Gedichte und ein Märchenspiel erlernt. Freudig zeigten sie vor, was sie schon alles gelernt hatten.



Ein Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit war wie in jedem Jahr die Weihnachtsfeier am 10. Dezember mit den Eltern.

Während die Eltern an festlich gedeckten Tischen den Beginn erwarteten, kostümierten sich die Kinder für ihren Auftritt vor den Gästen. Noch bevor der Weihnachtsmann die Kinder begrüßte, überreichten der Bürgermeister, Herr Jonas und Frau Weißig ein großes Paket mit Spielsachen den Kindern der großen Gruppe. Die Freude bei den Kindern war verständlicherweise groß. Als sie noch mit den neuen Spielsachen beschäftigt waren, verflog die Zeit sehr schnell, und viele Kinder wären an diesem Tag noch etwas länger im Kindergarten geblieben.



Am 16. Dezember traten die »Großen« nochmals im Klubhaus zu einer Senioren-Weihnachtsfeier auf, die vom K.u.S-Kaufhaus getragen wurde. Sie erhielten viel Beifall von den Anwesenden, und zur Überraschung aller, erschien auch noch der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken für unsere Kinder.

Allen Spendern und auch den Eltern und Großeltern ein herzliches Dankeschön für die Geld- und Sachspenden für die Kinder. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Vereine und Verbände

VdK Berga Sprechstunde

Am Dienstag, dem 21.1.1992, findet von 17 bis 18 Uhr in den Räumen der Stadtverwaltung Berga die erste Sprechstunde des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands statt. Der Verband stellte sich bereits in der Bergaer Zeitung 25/91 vor.

Der VdK Landesverband Thüringen mit seinem Sitz in 6905 Jena Göschwitz, Prüssingstraße 40, besteht nun seit einem Jahr und hat sich auch für die Zukunft viel vorgenommen. Im Land Thüringen sind wir mit 25 Kreisgeschäftsstellen flächendeckend präsent, wodurch eine gute Beratung und Betreuung unserer jungen und älteren Mitglieder in den Kreis und Ortsverbänden möglich ist.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf Schutz in sozialrechtlichen Angelegenheiten, z.B.:

- im sozialen Entschädigungsrecht
- im Schwerbehindertenrecht
- in der Sozialversicherung
- im gesamten Rentenrecht

Wir vertreten unsere Mitglieder kostenlos vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten. Die Prozeßbevollmächtigten des VdK sind verantwortliche Fachleute und Juristen. In Versammlungen, Schulungs- und Bildungsveranstaltungen wird über das Sozial-, Behinderten-, Renten- und Kriegsopferrecht informiert. Der VdK Deutschland und die Landesverbände unterhalten Info Center für Behinderte, z.B. beim Kauf von behindertengerechten Autos und vertreten konsequent die Interessen ihrer Mitglieder.

Die Geschäftsstelle des VdK Kreisverbandes Greiz, Breuningstraße 6, D-6600, Ruf 2746, Telefax (0793) 2746 gibt gerne Auskunft und würde sich über einen Besuch sehr freuen.

Sprechzeiten:

Dienstag - Freitag	9.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

Neuer Service im VdK durch den Weg zum günstigen Einkauf

Der VdK - Club - aktiv wurde ins Leben gerufen, um den Mitgliedern des VdK und die es werden wollen, ganz neue Leistungen zu erschließen.

Mitglied im VdK - Club - aktiv kann jedes VdK Mitglied werden, ohne hierfür einen zusätzlichen Beitrag entrichten zu müssen. Als Club - Mitglied können Sie bei bekannten, leistungsstarken Partnern vorteilhaft einkaufen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und werden Sie Mitglied im VdK - Club - aktiv

Günstige Einkaufsmöglichkeiten sind z.B.

- beim Autokauf
- beim Möbelkauf
- Kauf von Reifen, Schreibwaren, Wurstwaren
- VdK-Club-Reisen und Individual - Reisen

Natürlich wird jedem VdK-Club-aktiv Mitglied ein Service-Sparpreis ermöglicht.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des VdK, Breuningstraße 6, 6600 Greiz, Tel. 2746 Telefax (0793) 2746

Kaninchenzüchter Mitgliederversammlung

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 24.1.1992 um 19.00 Uhr im Spartenheim der Geflügelzüchter statt.

Berg'scher Carnevalverein Maskenball

Um den Freunden und Gönner unseres Berg'schen Karnevals das Warten auf die eigentlichen Veranstaltungen unserer 27. Saison zu verkürzen, hat der Verein beschlossen, am Sonnabend, dem 08.02.1992, ab 19.00 Uhr im Klubhaus einen Maskenball durchzuführen.

Der Einlaß zu dieser Veranstaltung erfolgt nur mit Maske (die eine angewachsene zählt nicht).

Der Kartenverkauf dazu beginnt am 20.01.92 (Kartenpreis je 9.99 DM) bei Frau Kaiser, Möbelkaufhaus Bahnhofstraße, Frau Wittek, Rathaus Zimmer 12, Frau Kurt, Markersdorf Nr. 6b sowie am 24.01., 31.01. und 07.02.1992 von 18.00 bis 19.00 Uhr im Klubhaus. Selbstverständlich werden die schönsten Masken mit wertvollen Preisen prämiert.

Vorankündigung:

Die Veranstaltungen des 27. Berg'schen Karnevals finden dieses Jahr am 28.02. und 29.02.92, ab 19.00 Uhr im Klubhaus statt. Wir bitten die Veröffentlichungen zum Kartenverkauf in der Stadtzeitung zu beachten.

Am 01.03.92, ab 14.00 Uhr gehört das Klubhaus unseren Kindern zu ihrer Veranstaltung.

Achtung Kinder, aufgepaßt:

Wegen der großen Nachfrage werden wir am 01.03.92 wieder eine Miniplaybackshow durchführen. Wer mitmachen möchte, muß uns mitteilen, wen und was er imitieren will. Macht das bitte nur schriftlich und zwar bei Herrn Rückert, E.-Thälmannstr. 8, Herr Trautloff, Kirchgraben 1

Namen und Anschrift nicht vergessen. Eure Meldung muß bis spätestens 05.02.92 eingegangen sein. Die nötige Musik und das Kostüm mußt ihr allerdings selbst mitbringen. Seht euch die nächsten Ausgaben der Stadtzeitung genau an, da werden wir euch weitere Informationen dazu geben. Mitmachen lohnt sich; wir haben wieder tolle Preise zu gewinnen.

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Greiz Gründung eines Ortsverbandes

Wir möchten in Ihrer Stadt einen Ortsverein gründen. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen fühlen sich viele Rentner, aber auch Menschen im Vorrhestand oder mit Altersübergangsgeld, zunehmend der Gefahr der Isolation ausgesetzt.

Dies wollen wir gemeinsam mit aktiven, sozial engagierten Menschen verhindern helfen.

Wir möchten einen Ort der Begegnung mit Ihnen schaffen für gemeinsame Aktivitäten (z.B. Gespräche, Wanderungen, Sport, Vorträge u.v.m.), die sich an Ihren Interessen orientieren.

Am 16. Januar 1992, um 14.30 Uhr, führen wir dazu in Berga, Gaststätte »Schöne Aussicht«, eine Informationsveranstaltung durch, zu der wir Sie ganz herzlich einladen.

FSV Berga Vorschau

I. Mannschaft

Die I. Mannschaft bestreitet in der Winterpause eine ganze Reihe Freundschaftsspiele.

Samstag, 18.1.92: TSV 1861 Pöhlitz - FSV

Samstag, 25.1.92: SV Rositz - FSV

Samstag, 08.2.92: Neunkirchen - FSV

Samstag, 15.2.92: 14.00 Uhr

FSV - Blau-Weiß Niederpöllnitz

II. Mannschaft

Samstag, 18.1.92, 14.00 Uhr

Punktspiel: FSV - FC Greiz II

Nachwuchs:

Die C- und D-Jugend-Mannschaft nahm an einem Hallenturnier in Ronneburg teil. Die D-Jugend-Mannschaft belegte den 4. Platz.

Besser zogen sich die Schüler (C-Jugend) aus der Affäre. Punktgleich mit dem Ersten und Zweiten erreichten die Bergaer einen achtbaren 3. Platz. Als bester Torschütze konnte sich erneut Thomas Schiller (6 Treffer) auszeichnen.

Aus der Heimatgeschichte

Wissenswertes über die »Unternächte«

Das neue Jahr 1992 hat begonnen. Wir hoffen wie jedes Jahr, daß sich unsere mehr oder weniger bescheidenen Wünsche erfüllen werden. Manches davon können wir selbst beeinflussen, anderes ist den Unwägbarkeiten des Zufalls überlassen.

Wohl immer schon strebten die Menschen danach, die Zukunft vorherzusehen und ihr Handeln danach auszurichten. Bei den Zukunftsvorhersagen spielen die geheimnisumwobenen »Zwölft Nächte« zwischen dem Weihnachtsheiligenabend und dem Dreikönigstag, in unserer Gegend als »de Innenacht« (= »Unternächte«) bekannt, von jeher im Glauben des Volkes eine besondere Rolle.

So notiert man sorgfältig das an diesen Tagen herrschende Wetter, das mit jenem der kommenden 12 Monate übereinstimmen soll. Ein anderer Brauch zur Wettervorhersage ist der sogenannte »Zwiebelkalender«. Auf ein Brettchen, auf dem zwölf Kästchen markiert sind, werden mit Salz bestreute Zwiebelschalen gelegt. Je nachdem, ob diese feucht werden oder trocken bleiben, gestaltet sich das Wetter der Monate des kommenden Jahres. Vielleicht hat auch dieser oder jener in den »Unternächten« darauf geachtet, was er geträumt hat, soll dies doch in Erfüllung gehen. Schade, daß man seine Träume selten bewußt beeinflussen kann!

In seiner handschriftlichen Ortschronik, von der sich eine Fassung im Hauptstaatsarchiv Weimar und eine andere im Pfarramt Waltersdorf/Neumühle befindet, hat der Waltersdorfer Kantor Wilhelm Böttcher (1802 - 1874) auch zusammengetragen, was ihm aus Literatur und eigener Kenntnis wissenswert über die »Unternächte« erschien. Ausschnitte aus seinen vor etwa 130 Jahren gemachten umfangreichen Aufzeichnungen sollen hier folgen. Böttcher schreibt über »die geheimnisvollen, durch den Glauben an einen Zusammenhang mit der Geisterwelt ausgezeichneten 12 Nächte«, die »seit uralter Zeit beim Volke noch immer in großem Ansehen und hoher Bedeutung« stehen, unter anderem: »Man erachtet sie namentlich geeignet zu allerlei geheimnisvollen Thun und Verrichtungen, Glück und Segen für das kommende Jahr zu erspähen und zu ergründen. Höchst mannigfaltig und kaum übersehbar sind die... abergläubischen Gebräuche, die vormals in diesen Nächten überall angestellt wurden und zum Theil auch unter dem Volke in Übung und Erinnerung sind.

Von diesem Aberglauben wurzelt unzweifelhaft ein guter Theil in der vorchristlichen Zeit und beruht auf dem echtheidnischen Glauben, daß die Götter in diesen ihnen geheiligten Zeiten und Festen unter den Menschen durch Fluren, Felder und Dörfer ihren Umzug und ihre Einkehr halten und damit Glück, Heil und Segen über die ganze lebende und leblose Natur verbreiten.

An die Stelle des heidnischen Jultfestes, wie es bei den Nordländern hieß, ist ...unsere Weihnachts- und Neujahrfeier getreten und durch diese Reform war aber noch keineswegs der alte Brauch und Glaube zerstört und vernichtet. Dieser lebte vielmehr neben der christlichen und kirchlichen Feier dieser Tage fort und fort... So erklärt es sich, daß unsere Weihnachts- und Neujahrzeit, in welcher die Sonne die ersten Schritte dem wachsenden und zunehmenden Jahre entgegensteht, die sogenannten 12 Nächte, noch immer umgeben sind von allerlei dunklen, halbverklungenen Erinnerungen an das germanische Heidentum...

Bei der hohen Bedeutung der heidnischen Wintersonnenwende feiern erscheint es natürlich und begreiflich, daß man diesen mit Götterkräften erfüllten Nächten auch ganz besondere und seltsame Gaben... beilegte und in derselben zu finden und nützen zu können meinte. Wir wollen theilweise noch erhaltenen Spuren dieser Anschauung nachgehen...

In Thüringen und Umgegend ist bekanntlich Frau Holla oder, wie sie im Voigtländ und Orlagau heißt, Frau Perchtha die alte Göttin, welche in der Weihnachtszeit durch das Land zieht oder fliegt, bald allein, bald auch an der Spitze einer Geister- und Geistenstaa. Sie ist die Göttin der Fruchtbarkeit, die Haus, Hof und Feld in ihrer sorgsamen, aber auch strengen Obhut hat. Dabei fordert sie häuslichen Fleiß, aber auch Heilighaltung ihrer Festzeit, wer dagegen frevelt, hat harte Strafen zu erwarten. Reicher Fruchtsegens ist überall, wohin sie auf ihrem Umzuge kommt, den Feldern und Bäumen fürs künftige Jahr gesichert...

Mit dieser und ähnlichen Vorstellungen steht die vorher ganz allgemeine, jetzt vielleicht nur scherweise hie und da übliche Gewohnheit in unverkennbarem Zusammenhang, daß man in einer der 12 Nächte in den Garten geht, an allen Obstbäumen rüttelt und ihnen zuruft: »Bäumchen, schlaf nicht, Frau Holla kommt!« ... Diesen Gebräuchen liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Natur beim Einzug der Götter wach sein müsse, um sie zu empfangen und bei der Ausheilung des Fruchtsegens von ihr nicht übergangen zu werden. Übrigens ist dieser Gebrauch nicht allein in Thüringen zu Hause, er kommt auch in süddeutschen Gegenden, in Schwaben, Böhmen und Tirol, vor...

Bei uns und in weiter Umgegend herrscht der Gebrauch, beim Feierabendläuten beim heiligen Weihnachts(fest) und Neujahr die Obstbäume mit Strohseilen zu umbinden,... damit sie recht fleißig tragen möchten. Dieser Brauch führt uns zu einer andern, sonst in Thüringen und anderwärts verbreiteten Gewohnheit. Man pflegte nämlich in der Christnacht oder Neujahrsnacht die Bäume mit Stroh zu umwinden, um ihr Gedeihen und Fruchtbarkeit zu fördern. In Thüringen war der Gebrauch nicht allein am Christabende, sondern auch am Johannistage, dem Fest der Sonnenwende, in Übung. Obwohl derselbe vielleicht auf einen natürlichen Grund zurückgeführt werden kann, so scheint er dennoch eine heidnische Grundlage zu haben... Das Peitschen der Bäume mit Ruthen - eine Sitte in der Rhön - erinnert an eine andere, fast in ganz Deutschland bekannte, in Thüringen aber zu(r) Weihnachtszeit üblichen Volkssitte. Die Kinder ziehen nämlich an den Weihnachtsfeiertagen mit Ruthen und grünen Zweigen (hier bei uns mit Tannenreißig) auf den Straßen umher, schlagen zum Scherze die Vorübergehenden und erheischen dabei eine Gabe, oder sie gehen in bekannte oder befreundete Häuser und thun den Hausbewohnern dieselbe Ehre zu demselben Zwecke an. Bei uns hier heißt dieser Brauch das »Frischegrünpeitschen« und findet am zweiten und dritten Weihnachtsfeiertage statt. Den ersten Feiertag nachts 12 Uhr gehen die jungen Burschen zu allen jungen Mädchen (wer davon ausgeschlossen wird, sieht dies als eine Beleidigung und Zurücksetzung an) im Dorfe und peitschen mit grünen Tannenzweigen und wenn es Tag ist, gehen die Knaben und peitschen alle diejenigen, welche weiblichen Geschlechts sind, mit den oft wiederholten Worten: »Guten Morgen, frische Grüne! oder auch »Guten Morgen! Frisches Grün, langes Leben, ihr sollt uns einen Thaler geben«. Gewöhnlich bekommen sie Nüsse, Äpfel, Pfefferkuchen, Stollen etc. Die wohlhabenden Leute werden dadurch nicht wenig in Contribution gesetzt, daß sie klagen... Diese Sitte kommt unter verschiedenen Namen auch in vielen andern Gegenden vor und zwar weniger in der Weihnachtszeit, als an andern Tagen und Zeiten, die vorzugsweise dem festlichen Frühlings- und Sommeranfange sonst gewidmet waren: am Tage der Lichtmesse, in der Fastenzeit, namentlich in der Aschermitwoche und zu Ostern... Es scheint... der Überrest von einem alten Frühlingsbrauche zu sein. Man meinte vielleicht durch Berührung mit einem immergrünen Zweige, dem Symbol des nie erstrebenden Naturlebens, auch auf das Leben und die Gesundheit der Menschen wohltuhend einzuwirken. Bedeutsam und gesegnet sind die 12 Nächte auch für das Gedeihen der Haustiere... So ist der Glaube weithin verbreitet, daß man das Viehfutter ins Freie stellen oder um 12 Uhr der selben Nacht das Vieh füttern müsse, damit es gut gedeihe...

Daß in den geweihten und gesegneten 12 Nächten dem Auge des Menschen auch ein Blick in die Zukunft vergönnt ist..., ist... im Allgemeinen wohl bekannt. Man sucht... besonders in den 3 heiligen Nächten, in der Christnacht, Sylvesternacht und dem Vorabende vor dem Dreikönigstage, theils aus gewissen Erscheinungen, theils durch geheimnißvolle Verrichtungen die Ereignisse des kommenden Jahres (zu) erforschen. Liebesfragen, Wittrungsbeobachtungen, die Sorge für Leben und Tod stehen dabei im Vordergrunde. An dem heiligen Abend gehen namentlich Mädchen auf Kreuzwege und horchen. Von welcher Seite her sie Hundegebell hören, von daher kommt der Bräutigam. Es wird Blei gegossen und aus den dadurch entstandenen Figuren will man auf die Beschäftigung des Bräutigams schließen. Um zu erfahren, ob sie im nächsten Jahr heirathen werden und weiß Standes der Geliebte ist, machen die ledigen Mädchen in der güldenen Aue und im Thüringerlande folgendes Experiment: Sie stecken in der Christnacht zwischen 11 und 12 Uhr den Kopf in die Ofenblase und beobachten das zischende Wasser. Bullert das Wasser heftig darin, so kommt ein Schmied als Freier, und so bestimmt man weiter nach den verschiedenartigen Tönen das Gewerbe und den Stand des künftigen Mannes... In der Grafschaft Kamburg gehn auch die jungen Bursche hinaus ihre Freie und lauschen auf das Hundegebell in den benachbarten Dörfern. Woher nun das erste Hundegebell laut wird, von dort wird auch dem Bursche seine Frau kommen. Die Mädchen versammeln sich in den Stuben, verbinden einer Gans die Augen, setzen sich in einen Kreis und sehen, auf welches Mädchen die Gans nun zu geht.« Dieses Mädchen »wird im neuen Jahr heirathen«. Sollten Sie, liebe Leser, die »Unternächte« noch nicht befragt haben, so können Sie dies ja im kommenden Dezember nachholen...

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Mitbürger in Not e.V.

Sie brauchen uns - wir wollen ihnen helfen!

Der Verband Mitbürger in Not e.V. ist eine neue soziale Hilfsorganisation im Land Thüringen. Die Mitarbeiter des Verbandes wollen mit Rat und Informationen allen zur Seite stehen, die sich mit ihren Anliegen an den Verband wenden.

Wir bieten an:

- Beratungshilfe
zur Überwindung sozialer Sorgen und Schwierigkeiten
- Hilfe
zur Selbsthilfe für verschuldete Bürger zur Minderung ihrer finanziellen Probleme
- Unterstützung
bei der Vorbereitung von Behördengängen

Unsere Mitarbeiter werden Sie diskret, freundlich und gründlich beraten.

Der Verband Mitbürger in Not e.V. ist Mittler zwischen Bürger und Staat und wirkt außerhalb der amtlichen Wohlfahrts- und Sozialhilfe.

Jeder kann in Not geraten!

Sie finden uns in unserer Geschäftsstelle:

Verband Mitbürger in Not e.V., Thüringen, Geschäftsstelle Gera, Chr.-Schmidt-Str. 1a, O-6500 Gera, Tel. 690/182

Unsere Sprechzeiten in Ihrem Ort führen wir am 30.01.92 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Berga durch.
Alle Beratungen sind kostenlos!

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes

(STIKO) - Stand Juli 1991

Impfkalender für Kinder und Jugendliche

A: Nach dem Lebensalter geordnet

1 Lebensalter	2 Impfung gegen	3 Personenkreis
ab 3. Lebensmonat	Diphtherie-Pertussis-Tetanus 3x im Abstand von 4 Wochen.	alle Säuglinge und Kleinkinder (bei bestehenden immunologischen Störungen siehe Anmerkung zur DPT-Impfung nächste Seite)
	Hämophilus influenzae Typ b 2x Injektionen im Abstand von mindestens 6 Wochen oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung (Die Injektion erfolgt kontralateral zur Injektion gegen DPT)	alle Säuglinge und Kleinkinder
	Poliomyelitis 2x trivalente Schluckimpfung im Abstand von mindestens 6 Wochen, mit der 1. und 3. DPT-Impfung. oder Teilnahme an Impfaktionen der Gesundheitsämter im folgenden Winter (November/Januar)	alle Säuglinge und Kleinkinder
2. Lebensjahr (nicht vor dem 15. Lebensmonat)	Masern, Mumps und Röteln (Kombinationsimpfstoff)	alle Kleinkinder und Kinder
	Diphtherie-Pertussis-Tetanus 4. Injektion (Abschluß der Grundimmunisierung)	
	Haemophilus influenzae Typ b 3. Injektion, ggf. in Verbindung mit der 4. DPT-Impfung. (Die Injektion erfolgt kontralateral zur Injektion gegen DPT)	
	Poliomyelitis 3. trivalente Schluckimpfung	
ab 6. Lebensjahr	Masern, Mumps und Röteln (Wiederimpfung)	alle Kinder
	Tetanus-Diphtherie (Auffrischimpfung, gegen Diphtherie d-Impfstoff für Erwachsene verwenden, zweckmäßigerverweise als Kombination Td).	
	Nachhol-Impfungen (bisher versäumte Impfungen außer gegen Pertussis und Haemophilus influenzae b; bei Erstimpfung gegen Diphtherie d-Impfstoff für Erwachsene verwenden, zweckmäßigerverweise als Kombinationsimpfung mit Td-Impfstoff)	alle Kinder
ab 10. Lebensjahr	Poliomyelitis (Wiederimpfung) trivalente Schluckimpfung	alle Kinder
11.-15. Lebensjahr	Röteln Tetanus (Auffrischimpfung) Diphtherie (Auffrischimpfung mit d-Impfstoff für Erwachsene, zweckmäßig als Kombinationsimpfung mit Td-Impfstoff). Der Abstand zur letzten Auffrischimpfung sollte nicht kürzer als 5 Jahre sein.	alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindesalter bereits gegen Röteln geimpft alle Kinder und Jugendliche

Anmerkung zur DPT-Impfung:

Kinder mit

1. progressiven neurologischen Erkrankungen,
2. Krampfleiden,
3. neurologischen Erkrankungen, die besonders häufig mit Krampfanfällen einhergehen,
sollten nur mit DT geimpft werden.

Diese Erkrankungen gelten zwar nicht grundsätzlich als eine Kontraindikation für eine Pertussisimpfung, jedoch könnten eine Verschlechterung des Leidens oder das Auftreten von Krampfanfällen der Impfung angelastet werden. Bei der z.Zt. bestehenden hohen Keuchhusten-Inzidenz sind andererseits einige dieser Kinder sehr gefährdet.

Daher ist in solchen Fällen vom impfenden Arzt eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Beginn der DPT-Impfung auf das 2. Lebenshalbjahr zu verschieben, wenn über Art und Verlauf der Erkrankung mehr bekannt ist.

Keine Kontraindikation sind Fieberkrämpfe und Krampfanfälle in der Familie. Da fieberrhafte Reaktionen einen Anfall provozieren können, ist bei Kindern mit Neigung zu Krampfanfällen von Antipyretika großzügig Gebrauch zu machen.

Für die DT-Grundimmunisierung gilt folgendes Impfschema:
ab 3. Lebensmonat 2 x im Abstand von mindestens 6 Wochen,
1 x im 2. Lebensjahr.

- wird fortgesetzt -

Chance zur Rückkehr jetzt nutzen

»Einmal privat, immer privat«. »Das ist die gesetzliche Hürde, an der viele Ex-Kassenmitglieder scheitern, die ihren Wechsel zur Privatkrankenversicherung inzwischen bereuen. Die Rückkehr ist nicht mehr möglich.« Mit einer Ausnahme, die sich jetzt wieder zum 1. Januar 1992 bietet: Die Krankenversicherungspflichtgrenze steigt, und dadurch werden viele »eingeholt«, die bisher knapp darüber lagen. Der bisher Privatversicherte wird wieder »pflichtig« und kann in die gesetzliche Kasse zurück.

Die BARMER: Die Versicherungspflichtgrenze erhöht sich zum 1. Januar in den alten Bundesländern von 4.875 Mark auf 5.100 Mark brutto pro Monat, in den neuen Bundesländern sind es 2.925 statt bisher 2.550 Mark monatlich.

Wer zahlt bei Arbeitsunfall?

Wer zahlt eigentlich bei einem Arbeitsunfall? Normalerweise, sollte man denken, muß auch hier die gesetzliche Krankenversicherung »berappen«. Doch dem ist nicht so!

»Auf Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen besteht bei einem Arbeitsunfall oder auch einer anerkannten Berufskrankheit kein Anspruch«, stellt die BARMER in Greiz, klar. Dafür sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig. Also in erster Linie die Berufsgenossenschaften. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitsunfall, respektive die Berufskrankheit, schon vor dem 1. Januar 1991 eingetreten ist.

Wer sich um eine Leistung im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bemüht, ist bei der Krankenkasse demnach nicht an der richtigen Adresse. Denn die zahlt üblicherweise nur das Verletztengeld im Auftrage des Unfallversicherungsträgers aus. Welcher Unfallversicherungsträger für die Übernahme der übrigen Kosten zuständig ist, richtet sich nach dem Gewerbezweig des Betriebes, in dem man tätig ist. Die entsprechende Auskunft erhält man in der Regel von seinem Arbeitgeber. Jedoch sind die Mitarbeiter der BARMER-Geschäftsstelle gern bereit, hier mit einem Tip zu helfen. Telefonisch unter der Rufnummer 2204, oder aber direkt in der Poststraße 2.

Keine Angst vor dem Medizinischen Dienst

Viele Schwerpflegebedürftige fragen ihre Kasse, warum denn erst noch der Medizinische Dienst eingeschaltet werde, bevor man Pflegehilfe bekommt? Das Attest vom Hausarzt müsse doch eigentlich genügen. »Die Feststellung der Schwerpflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst muß sein«, betont Herr Hartmann von der BARMER in Greiz.

»Dazu sind wir als Kasse gesetzlich verpflichtet!« Aber man braucht davor keine Scheu zu haben. Ganz im Gegenteil! Die BARMER: Die Mediziner folgen ausschließlich ihrem ärztlichen Wissen. Und sie verfügen, das ist wichtig, über Erfahrungen im Umgang mit Schwerpflegebedürftigen. Vor allem prüfen sie auch, ob und wie sich die Versorgungssituation sofort verbessern läßt. Durch zusätzliche spezielle Hilfsmittel beispielsweise, die der Patient oder seine Angehörigen vielleicht noch gar nicht kennen.

Pillenschluck

Mit Kanonen schießt man nicht auf Spatzen. Erst recht nicht, wenn es um die eigene Gesundheit geht. Wenn man sich unwohl fühlt, ist der sofortige Griff zur Pillenschachtel fast immer das Falsche, warnt Herr Hartmann von der BARMER in Greiz. Denn Arzneimittel, auch solche gegen Bagatellerkrankungen, sind grundsätzlich nicht »armlos«. Deshalb gibt es die meisten auch nur gegen Rezept. Und das hat seinen Grund, meint die BARMER. Schließlich ist der Arzt der einzige richtige Gesprächspartner, was die Gesundheit angeht. Nicht etwa Freunde oder Bekannte, denen dieses oder jenes Mittelchen »so gut getan« hat. Übrigens: Nicht immer muß man irgend etwas schlucken, um seine Beschwerden zu lindern. Ein guter Rat vom Arzt reicht oft aus, sofern man ihn beherzigt, es muß nicht immer etwas »Verschriebenes« sein.

Falsch versichert?

Gut versichern - aber wie und vor allem bei wem? Fragen, die der Großteil der Versicherungsnehmer, wie es vornehm im Sprachschatz der Versicherungen heißt, längst für sich entschieden hat.

So mancher unter ihnen mußte jedoch bereits feststellen, daß er mit seiner Wahl doch nicht so gut beraten war und ist unzufrieden mit den abgeschlossenen Verträgen. Dem Redeschwall und der Überzeugungskraft vieler Vertreter sind die Bürger eben doch noch nicht so gewachsen und lassen sich relativ schnell zu Unterschriften und Abschlüssen hinreißen. Zumal ja jeder der beste Anbieter sein will.

Wer festgestellt hat, daß seine Versicherung offensichtlich mangelhaft ist oder sich näher informieren möchte über seine Möglichkeiten als Kunde, der kann sich an folgende Adressen wenden:

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Ludwigkirchplatz 3-4, 1000 Berlin 15,

Arbeitsgemeinschaft Verbraucher und Versicherung, Postfach 760204, 2000 Hamburg 76,

Verbraucherzentrale Berlin, Bayreuther Straße 40, 1000 Berlin 30,

Verbraucherschutzverein e.V., Lützowstraße 33 - 36, 1000 Berlin 30,

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11 - 13, 1000 Berlin 30,
Verbraucherzentrum Berlin, Warschauer Straße 43, 1017 Berlin.

Impressum**»Bergaer Zeitung«**

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

— Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624

— Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster

— Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Peter Menne

— Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Weshalb der Kraftstoffverbrauch ansteigen kann

Wissenswertes für Autofahrer

Die regelmäßige Kontrolle des Kraftstoffverbrauchs hat nur dann einen Sinn, wenn man weiß, wie hoch der Durchschnittsverbrauch des Fahrzeugs im normalen Alltagsbetrieb ist, wenn man eventuelle Abweichungen vom Durchschnittsverbrauch erklären, d.h. auf unterschiedliche Bedingungen beim Betrieb eines Fahrzeugs zurückführen kann.

Wenn Sie also einen Verbrauch gemessen haben, der nach ihren Erfahrungen zu hoch ist, sollten Sie sich erinnern, wie, wo, unter welchen Bedingungen Sie mit der letzten Tankfüllung gefahren sind. Dazu folgende Anhaltspunkte:

1. Hohe Geschwindigkeit: Ein Wagen, der bei Tempo 130 auf der Autobahn etwa 11 l pro 100 km/h verbraucht, kommt bei 140 km/h auf etwa 13,5 l, bei 160 km/h auf rund 15,5 l und bei 170 km/h auf rund 18 l. Der Verbrauch steigt überproportional zur Geschwindigkeit.

2. Viele Kurzstreckenfahrten mit kaltem Motor: Ein großer Teil aller PKW-Fahrten ist kürzer als 2 km. Abgesehen davon, ob diese Fahrten überhaupt mit dem Auto gemacht werden müssen, sind sie viel zu kurz, um den Motor auf seine notwendige Betriebstemperatur zu bringen. Im kalten Zustand schluckt er wesentlich mehr als bei normaler Betriebstemperatur.

3. Durch Stop- und Go-Verkehr kann der Verbrauch um 50 % oder mehr steigen. Dasselbe gilt für bergige Strecken und Paßfahrten.

4. Hohe Zuladung: Nach einer alten Faustregel kann der Verbrauch je zusätzliche 100 kg Gewicht um rund 1 Liter auf 100 km ansteigen.

5. Veränderung an Aerodynamik des Wagens: Dachlasten, Dachgepäckträger mit und ohne Ski, zusätzliche Außenspiegel oder sonstiger Zierat, ja sogar geöffnete Fenster erhöhen den Kraftstoffverbrauch, wobei eine höhere Geschwindigkeit besonders zu Buche schlägt.

6. Falscher Reifendruck: Eine Abweichung von 0,5 bar von dem Luftdruck, den der PKW-Hersteller für die verschiedenen Betriebsbedingungen in seiner Betriebsanleitung vorschreibt, kann ein Mehrverbrauch von rund 5 % bedeuten. Ähnliches gilt für schlechte Straßen, die ebenfalls den Rollwiderstand erhöhen.

7. Der Einfluß des Wetters auf den Spritverbrauch ist größer, als normalerweise angenommen wird. Verbrauchssteigernd wirken insbesondere
 - tiefe Außentemperaturen, wenn lange mit Choke oder Startautomatik gefahren werden muß,
 - Regen und Schnee, da sich der Rollwiderstand vor den Rädern kräftig erhöht,
 - starker Gegenwind, der ähnlich wirkt wie eine entsprechende Geschwindigkeitserhöhung,
 - Winterreifen und Schneeketten.

8. Der Grund für zu hohen Kraftstoffverbrauch kann auch im nicht einwandfreien technischen Zustand des Fahrzeugs liegen.

Arbeitsamt Gera

Anträge auf Kindergeldzuschlag rechtzeitig einreichen - Auskünfte erteilt die Kindergeldkasse des Arbeitsamtes

In den vergangenen Wochen wurden vom Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit an 16.000 Kindergeldberechtigte im Raum Gera Anträge auf Kindergeldzuschlag versandt. Diesen Antrag erhielten alle, denen im Jahr 1991 der Kindergeldzuschlag unter dem Vorbehalt der Rückforderung gezahlt wurde.

Das Arbeitsamt Gera weist darauf hin, daß in diesem Antrag alle Einkünfte des Kalenderjahres 1991 lückenlos anzugeben sind. Entsprechende Nachweise, wie z.B. Lohnsteuerkarte, Rentenbescheid usw., sind beizufügen. Für verheiratete Kindergeldberechtigte sind auch Angaben zu den Einkünften des Ehepartners erforderlich. Die Kindergeldkasse des Arbeitsamtes entscheidet nach Vorliegen aller Unterlagen dann endgültig über den Kindergeldzuschlag. Zu wenig gezahlte Beträge werden nachgezahlt, überzählte Beträge müssen zurückgezahlt werden.

Gleichzeitig kann bereits für 1992 Kindergeldzuschlag beantragt werden, wobei ab Januar 1992 bundeseinheitlich verfahren wird. Eine Zahlung des Kindergeldzuschlages ist nur noch möglich, wenn voraussichtlich keine steuerpflichtigen Einkünfte erzielt werden (z. B. bei Rentnern, Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger und Studenten).

Das Arbeitsamt Gera bitte alle Kindergeldberechtigten die Anträge rechtzeitig einzureichen, damit eine nahtlose Weiterzahlung ab Januar gewährleistet ist. Bei Zweifelsfragen gibt die Kindergeldkasse gern Auskunft.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 57662 oder 57578.

Ein zusätzlicher Telefondienst steht für die Woche vom 16.12. bis 20.12. 91 in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr sowie an den beiden Sonnabenden 11.1. und 18.1.92 jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr bereit.

Information zum Altersübergangsgeld

Zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 3.10.90 bis 31.12.91 nach Vollendung des 55. Lebensjahres aus einer die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz begründeten Beschäftigung von mindestens 90 Kalendertagen im Beitragssgebiet ausgeschieden sind, während dieser Zeit dort gewohnt haben und alle weiteren Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der letzte Tag des Beschäftigungsverhältnisses der 31.12.91 sein kann. Derzeit verfügt das Arbeitsamt Gera über keine Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Verlängerung der Geltungsdauer über den 31.12.91 hinaus.

Weitere Informationen erteilt das Arbeitsamt Gera unter der Tel.-Nr. 57306.

Am 1.1.1992 neue Regelung für Kurzarbeitergeld

Die Sonderregelung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld in den neuen Bundesländern hat nur noch bis zum Jahresende Gültigkeit. Enden wird dann auch die Kostenneutralität der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung. Darauf hat das Arbeitsamt Gera hingewiesen.

Ab 1.1.92 kann Kurzarbeitergeld nur noch gezahlt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) vorliegen. Danach wird Kurzarbeitergeld nur noch bei vorübergehendem und unvermeidbarem Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen gewährt. Die max. Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes beträgt 6 Monate.

Erleichterte Voraussetzungen für den Kurzarbeitergeldbezug gelten für folgende Wirtschaftszweige, wenn dadurch anzeigenpflichtige Entlassungen nach § 17 Kündigungsschutz vermieden werden:

Betriebe der Landwirtschaft, des Bergbaus, der Energiewirtschaft, der chemischen Industrie, der Eisen- und Stahlindustrie, der Metallindustrie, des Maschinenbaus, der Elektro- und Eletronikindustrie, der optischen Industrie, des Straßenfahrzeug- und Waggonbaus, der Textil- und Lederindustrie sowie in den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes. Ausgenommen sind Betriebe mit weniger als 21 Arbeitnehmern, die öffentliche Verwaltung, Handel, Banken, Versicherungen, sonstige Dienstleistungsbetriebe und das Baugewerbe.

Voraussetzung ist in jedem Fall, daß der Arbeitgeber eine neue Anzeige über den Arbeitsausfall beim Arbeitsamt einreicht. Sollfern der Kurzarbeitergeldbezug bereits am dem 1.1.92 beginnen soll, muß die Anzeige bis spätestens 2.1.92 beim Arbeitsamt Gera vorliegen.

Neu ist auch, daß der Zuschuß zu den Arbeitgeberaufwendungen zur Kranken- und Rentenversicherung nur noch 50 Prozent beträgt. Ab dem 1.7.92 entfällt der Zuschuß zur Krankenversicherung ganz.

Die Abteilung Kurzarbeitergeld und Winterbauförderung sind ab sofort unter Tel.-Nr. 57-0 erreichbar.

Hohenölsener agrar GmbH & Co. KG

vormals: LPG Clodra

- Wir haben uns umgebildet. -

**Wir wünschen
unseren Kunden
in Berga
und Umgebung
ein erfolgreiches
1992**

T
H
Ü
R
I
N
G
E
R

Auch in diesem Jahre
wollen wir täglich
mit frischen und
appetitvollen Waren
aus eigener Fleischerei
aufwarten.

Besuchen Sie uns in der Bahnhofstraße,
ehemals Hummels Fleischerei

S
P
E
Z
I
A
L
I
T
Ä
T
E
N

Neu: Sofortpaßbild - gleich zum mitnehmen

Qualitätspaßbilder 4 Stück nur



Sonderangebot!

RICOHAF 66 Set

- vollautomatisch
- Autofocus
- DX-System
- eingebauter Blitz

nur
149,- DM

Die Urlaubskamera
- für immer scharfe Bilder

12.90

Filmentwicklung + Qualitätsabzüge ihrer Filme **Über Nacht**
individuelle Vergrößerung für jedes Format

Foto 9 x 13 schon ab 49 Pf

Fotokameraverleih - einfach und bequem



Drogerie Hamdorf • Berga/E. • Tel. 269

Nach den Feiertagen

..... möchten doch auch Sie wieder zu Ihrem Idealgewicht gelangen.

Testen Sie mit Beratung und Anleitung das neue und erprobte Diätprodukt aus den USA: "**Gesund abnehmen und das Gewicht dauerhaft halten.**"

Infotreff: ab Dienstag, den 28.1.1992, 16.00 Uhr; oder nach Vereinbarung

Birgit Prasse • Puschkinstraße 18 • 6602 Berga

Ihr Dachdeckermeister

A. Lomitschka

Hallerstraße 12
8501 Eckental



BAUEN ★ SANIEREN ★ KAUFEN

Wir vermitteln, zusammen mit leistungsstarken Partnern,
Ihr persönliches Finanzierungsprogramm

günstig ★ zuverlässig ★ unbürokratisch

Tel.: (W-09126) 90955, Fax: (W-09126) 4815

**Wohlfahrtsmarken gibt's
auch in Markenheftchen!**




**Schöne Motive –
für Hilfe, die Ihr Ziel erreicht.**

Schon „eine“ hilft. Viele helfen viel...
Bei häuslicher Krankenpflege, bei der Unterstützung von Familien in Not, bei der Beschaffung von Materialien für Kindergarten-, bei Fahrdiensten für Behinderte

Das hilfreiche Porto für die Brieftasche.

Hilft Ihnen notfalls „aus der Verlegenheit“. Hilft vielen aus großer Not.
Erhältlich nur bei den Wohlfahrtsverbänden.



VORRAT
FÜR ALLE FÄLLE

"Familie Pfiffig ist gescheit,
schafft sich durch Vorrat
Sicherheit"

Kritische Situationen und Engpässe in der Versorgung
können jederzeit und überall auftreten.
Deshalb: machen Sie es wie Familie Pfiffig, schaffen Sie sich
Vorrat für alle Fälle.

Wissenswertes über Vorratshaltung erfahren Sie durch
unsere umfangreiche Broschüre. Anfordern beim:

Beratungsdienst für Vorratshaltung

Postfach 6307-8 · 4800 Bielefeld 1 · Tel.: 0521/520610